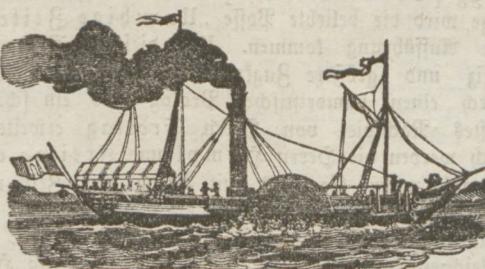


Danziger Dampfboot.

Nº 290.

Sonnabend, den 10. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementssatz hier in der Expedition Postkassenstrasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Rettemeyer's Centr.-Atg. - u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Rendsburg, Freitag 9. Dezember.
Von den hier garnisonirenden Bundesstruppen sind die Sachsen so eben nach Hohenwestedt marschiert. Die Hannoveraner rückten heute Mittags pr. Eisenbahn nach Altona.

Paris, Freitag 9. Dezember.
Der Kabinettschef des Kaisers, Mocquard, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

In einem von Limahrac unterzeichneten Artikel des „Constitutionel“ wird bei Besprechung der Reise des tunesischen Generals Kaireddin nach Konstantinopel die Erklärung wiederholt, Frankreich werde es nicht gestatten, daß in den Souverainetätsverhältnissen der Regentschaft Tunis irgend welche Aenderung vorgenommen werde.

Turin, Freitag 9. Dezember.
Der Senat hat heute das Gesetz, betreffend die Verlegung der Hauptstadt mit 134 gegen 37 Stimmen angenommen. Zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Berlin, 9. December.

— Se. Maj. der König hat folgenden Armee-Befehl erlassen: „Der glorreiche Krieg gegen Dänemark ist beendet. Ein ehrenvoller Friede ist ihm gefolgt. Seit fast einem halben Jahrhundert haben mit kurzer, aber ehrenvoller Unterbrechung Preußens Waffen geruht. Ihr, Soldaten Meines Heeres, die Ihr bevorzugt waret, die Thaten des letzten Krieges zu vollbringen, habt den preußischen Waffenruhm erneuert. Die Tage von Düppel und Alsen sind durch Euren Heldenmuth auf ewige Zeiten in der Kriegsgeschichte verzeichnet. Meine neu begründete Flotte hat sich den Landstruppen würdigst angeschlossen und zählte in ihrem Erstkampfe nicht die Zahl der feindlichen Schiffe. Vereint mit den tapferen Truppen Meines erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Österreich Majestät, habt Ihr den Feind überall besiegt. Der Segen der Vorsehung hat auf Euch geruht, weil Ihr gottesfürchtig, pflichtgetreu, gehorsam und tapfer waret. Aber auch die anderen Theile Meines Heeres haben sich Meine Zufriedenheit erworben. Bedeutende Streitkräfte desselben haben in schwerem Dienst die östlichen Grenzen des Staates gegen den andringenden Aufdruck geschützt; die übrigen Abtheilungen haben durch unverdrossene Uebung den Ruf unserer Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten. Somit hat sich die neue Organisation, welche Ich der Armee gegeben habe, glänzend bewährt. In Stolz und Freude blicke Ich auf Meine ruhmreiche Gesamtmacht. In Meinem, in des Vaterlandes Namen spreche ich Euch Allen Meine Anerkennung, Meinen Königlichen Dank aus. Gott walte ferner gnädig über Preußen!“

Berlin, 7. December 1864. Wilhelm.“

— Die Allerhöchste Ordre wegen des aus Anlaß des Friedens abzuhaltenen Gottesdienstes lautet: Nachdem am 16. d. Ms. der von Mir und Meinem erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Österreich Majestät, mit der Krone Dänemarks verhandelte Frieden ratifizirt und zu einem rädlichen Abschluß geführt worden ist, so will Ich nunmehr, daß dem allnächtlichen Gott, welcher Unseren Waffen Seinen gnadenreichen Beistand geliehen hat, dafür öffentlich gedankt und dem HERRN die Ehre, die Ihm allein gebührt, gegeben werde. Ich bestimme daher, daß am Sonntag, den 18. December, an

welchem Tage Meine sieggekrönten Truppen in ihre Garnisonen heimgekehrt sein werden, in allen Kirchen Meines Landes ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten, derselbe Tags zuvor festlich eingeläutet, und mit Absingung des Liedes „Nun danket Alle Gott!“ geschlossen werde. Ich beauftrage Sie, hier nach das Weitere an die zuständigen kirchlichen Behörden ergehen zu lassen.

Berlin, den 20. November 1864.

(gez.) Wilhelm.

(gegenz.) v. Mühlner.

An den Minister der geistlichen Angelegenheiten.

— Bei der gestern stattgehabten Tafel brachte der König ein Hoch auf „seinen treuen Verbündeten den Kaiser von Österreich“ und dann ein Hoch auf „seine wackeren heimkehrenden Krieger“ aus. Prinz Friedrich Karl dankte in einer längern Rede im Namen der Truppen mit einem Hoch auf den König. — Heute empfing der König den Prinzen Wilhelm von Hanau.

— Die ministerielle „Provinzialcorrespondenz“ wünscht, daß das heimkehrende Heer ein Votum des inneren Friedens sein möge. Das Heer, wie es durch den König umgestaltet worden, sei ein Gegenstand der Begeisterung für das Volk. Kein anderer Großstaat besitzt solche Grundlagen und Bedingungen wie Preußen. Auch die Verfassung sei in Preußen mit Ausnahme eines Punktes in allseitiger Geltung. Wenn hierin Stillstand eingetreten, so sei doch die Geltung eines wirklichen Verfassungsrechtes unbestritten. Der Zwiespalt sei mehr thatsächlicher als rechtlicher Natur, und sobald durch ein Entgegenkommen des Landtags Hoffnung vorhanden sei, ein Budget überhaupt festzustellen, so werde die Regierung sicherlich suchen, durch rechtzeitige Vorlegung des Budgets und durch Feststellung desselben für das nächste Jahr die längst beabsichtigte Regelung des Staatshaushaltswesens endlich zur Geltung kommen zu lassen. Die deutschen Großmächte hätten aus den neuesten Erfahrungen den noch festeren Entschluß geschöpft, gemeinschaftlich den deutschen Bund auf solchen Grundlagen festzigen zu suchen, wie sie den wirklichen Machtpositionen und Leistungen der einzelnen Staaten entsprechen. Die deutschen Großmächte würden unverzüglich unter einander sowie mit den Prätendenten, zugleich unter Wahrung der Rechte des deutschen Bundes, insoweit diese anzuerkennen seien, die Verhandlungen aufnehmen.

Frankfurt a. M., 6. Decbr. Viele Einzelheiten sind über die gestrige Bundestagssitzung noch nicht in das Publikum gedrungen. Man weiß nur ganz im Allgemeinen, daß keine der Regierungen, welche dem österreichisch-preußischen Antrag auf Zurückbefreiung der Executionstruppen zustimmten, dies pure gethan hat; viele erklärt sich sogar in ihrer motivierten Abstimmung prinzipiell gegen die preußische Auffassung der Streitfrage. Wenn der Antrag gleichwohl die Mehrheit erhalten hat, so haben lediglich Gründe der Klugheit, der Utilität und dgl. den Ausschlag gegeben. Dies ist selbstverständlich in den Boten selbst nicht eingestanden; aber wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird das ohne Weiteres herausfinden, wenn die Abstimmungen nächster Tage zur Veröffentlichung kommen. Einzelne Regierungen mögen sich auch die Fragen vorgelegt haben: was wird geschehen, wenn der Antrag unterliegt? Wird Preußen dann mit Gewalt durchsetzen, was es jetzt auf bundesgemäßem Wege zu erreichen sucht? Ist die

Frage wichtig genug, um einer correcteren Lösung wegen einen Bürgerkrieg anzufachen? Baden soll eine Zustimmung ungefähr folgendermaßen motivieren: Es habe sich von allem Anfang an gegen eine Bundes-Execution erklärt; die gegenwärtige Lage der Dinge sei nicht so, daß es jetzt eine Fortdauer derselben wünschen könne und da es im Gegentheil in dem Antrage ein Mittel erkenne, die Lösung der Successionsfrage einem schnelleren Ende zuzuführen, stimme es demselben zu. Die freien Städte (innerhalb der Curie hat Frankfurt gegen den Antrag gestimmt) legen die Lösung „vertrauensvoll in die Hände der beiden deutschen Großmächte.“ Ein Gutes wird der Antrag allerdings schon in der allernächsten Zeit haben, daß nämlich, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein jetzt schon unter Eine Verwaltung kommen. — In das Personal der preußischen Gesandtschaft ist Baron von Gerstorff als Secretair eingetreten.

Kiel, 6. Dec. Von dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen ist heute folgende Bekanntmachung (datirt vom 5. Dec. 1864) veröffentlicht: Am 30. October d. J. ist zwischen J.J. M.M. dem Kaiser von Österreich und dem König von Dänemark einerseits und Sr. Maj. dem König von Dänemark andererseits der Friede geschlossen, und die Ratifikationen sind am 16. Nov. in Wien ausgewechselt worden. Der Friedensschluß ist am 29. Nov. von den beiden Mächten der Bundesversammlung vorgelegt worden. Der Artikel III. des Vertrages lautet: „Se. Maj. der König von Dänemark entzagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten J.J. M.M. des Königs von Preußen und des Kaisers von Österreich, und verpflichtet Er sich die Dispositionen anzuerkennen, welche Ihre eben erwähnten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden.“ — Durch diese Abtretung ist der einstweilige Besitzstand in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg auf J.J. M.M. den Kaiser von Österreich und den König von Preußen übergegangen, welcher auch bereits von ihnen angetreten. Gleichzeitig hat die von dem Deutschen Bunde unter dem 1. October und 7. December d. J. gegen die Regierung Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark verfügte Execution ihr Ende erreicht, wovon die genannten beiden Regierungen der Bundesversammlung am 1. December d. J. Anzeige gemacht haben, und es hat die bisher von den Civil-Commissarien geführte oberste Verwaltung der beiden Herzogthümer aufgehört, sowie auch die Königl. Sächsischen und Königl. Hannoverschen Truppen das Land verlassen werden, welches fortan ausschließlich von Kaiserl. Österreichischen und Königl. Preußischen Truppen besetzt bleiben wird. Die beiden Allerhöchsten Regierungen haben beschlossen, die oberste Verwaltung der drei Herzogthümer einstweilen in die Hand ihrer bisherigen Civil-Commissare für Schleswig zu vereinigen und dadurch einen den Interessen derselben entsprechenden provisorischen Zustand herbeizuführen, auf dessen Beendigung durch eine möglichst zu beschleunigende Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer unter Berücksichtigung aller wohlgegründeten Rechte und Ansprüche sie bedacht sein werden. Bis die gebrochene oberste Landes-Verwaltung ihr Amt angetreten haben wird, werden die Geschäfte durch die bestehenden Behörden fortgeführt werden. Der Oberbefehlshaber der aliierten Armee

Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Aus Polen geht uns die Mittheilung zu, daß dort die Rückkehr des Markgrafen Wielopolski, sowie sein Wiedereintritt in den Staatsdienst ehestens bevorstände. Dem unglücklichen Nachbarlande ist es nur zu wünschen, daß sich dies Gerücht bewahrheiten möchte. Haben W. doch selbst seine politischen Gegner nachgerühmt, daß er ein kennzeichnender Staatsmann sei, der mit der Führung von Verwaltungssachen Bescheid wisse. An die Sache der Civil-Verwaltung käme mit dem Markgrafen ein mit den Bedürfnissen Polens bekannter Beamter, der zweifelsohne eine definitive Ordnung in die bekannten traurigen ländlichen Verhältnisse zu bringen sich beeilen würde.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 10. December.

[Stadtverordneten-Sitzung am 6. Decbr.]
(Fortsetzung.)

Zur Diskussion giebt zunächst der, die Stellung der Lehrerinnen betreffende Punkt in der Magistratsvorlage Veranlassung, nachdem der Herr Referent erklärt, daß es sich als zweckmäßig und praktisch empfehle, an Mädchenschulen und Schulen mit getrennten Geschlechtern geprüfte Lehrerinnen anzustellen, daß dieselben pensionsberechtigt seien, aber nicht die dritte Gehaltsstufe überschreiten dürften und bei ihrer Verheirathung aus ihrem Amte zu scheiden hätten. Herr Pimko, der hierauf das Wort ergreift, sagt, daß die Anstellung von Lehrerinnen sich längst als zweckmäßig und praktisch erwiesen habe und daß in Beziehung hierauf nur noch wenig zu sagen sei. In Berlin seien bereits 300 geprüfte Lehrerinnen angestellt, deren Wirksamkeit sich vortrefflich bewähre; auch hier in Danzig habe man bereits Erfahrungen gemacht, welche für die Anstellung von Lehrerinnen sprächen. An der Igelschen Schule seien seit Jahr und Tag zwei junge Damen in Wirksamkeit, die sich nicht nur, wie durch das ihnen von den Herren Schul-Inspectoren, Prediger Schaper und Dr. Höpfner, ertheilte Zeugnis feststehe, durch eine gute Unterrichtsmethode auszeichneten, sondern auch gut Disciplin zu halten wüßten. So solle denn auch an der Schiditzer Schule eine Lehrerin angestellt werden. Wenn man nun aber das Zweckmäßige und Praktische der Anstellung der Lehrerinnen anerkenne; so sei nicht abzusehen, weßhalb man sie nicht auch in die höheren Gehaltsstufen wolle schreiten lassen. Leiste eine weibliche Kraft dasselbe, was eine männliche leiste; so verdiene sie auch eben so belohnt zu werden. Zu dieser Belohnung gehöre, daß den Lehrerinnen auch die Möglichkeit gegeben würde, in die höheren Gehaltsstufen zu rücken. Präul. Höpfner, welche 26 Jahre lang an der Grübnau'schen Schule in voller Rüstigkeit gewirkt, habe das Beispiel geliefert, daß eine Lehrerin auch durch die Zahl der Jahre ihrer Wirksamkeit sich gerechte Ansprüche auf Beförderung erwerben könne. Wie der in der Magistratsvorlage gemachte Unterschied in Betreff der Honorirung zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften nicht aufrecht zu erhalten sei, so dürfe man auch nicht den für den Besoldungsplan der Lehrerinnen gemachten Unterschied zwischen den Elementarschulen und der höheren Töchterschule anerkennen. In den staatlichen Verhältnissen würde den höheren Töchterschulen keine höhere Stufe vindicirt, als der Elementarschule; sie rangierten mit dieser und nicht etwa mit den Gymnasien und Realschulen. Unter diesen Verhältnissen erscheine es angemessen, in erster Reihe den folgenden Antrag zu stellen: die Versammlung wolle beschließen, daß die Lehrerinnen mit den Lehrern in Betreff ihrer Gehaltsverhältnisse rangieren. Herr Ober-Bürgermeister von Winter wünscht, daß bei der Anstellung der Lehrerinnen nicht über die dritte Gehaltsstufe hinausgegangen werde. Bei dem Entwurf der Magistratsanträge sei nicht angenommen worden, daß eine weibliche Kraft dasselbe zu leisten vermöge, wie eine männliche. Das allgemeine Gesetz der Natur sei in dieser Beziehung entscheidend. Viel weniger aber sei angenommen worden, daß eine weibliche Kraft für das Geleistete geringer bezahlt werden solle, als in dem Falle, wenn es von einer männlichen herrühre. — Dem Entwurf liege auch nicht irgend welche Präcedenz zu Grunde. Er sei entstanden, wie es die Natur der Sache erfordere. Die Lehrerinnen sollen aus ihrem Amte scheiden, sobald sie sich verheirathen. Denn eine Frau, wenn sie die Pflichten der Familienbande übernommen, habe weder Zeit noch Kraft übrig für eine Wirksamkeit, wie sie die öffentliche Schule erfordere. Ausnahmen von der Regel kämen zwar immer vor. So möchte es denn doch auch wohl zur Ausnahme gehören, wenn eine Lehrerin eine große Anzahl von Dienst-

jahren erreiche. Eine solche Ausnahme würde unter allen Umständen ihre Berücksichtigung finden. Mehr aber, als die Ausnahme, habe die Regel, das allgemeine Naturgesetz, zu bedeuten. Demgemäß liege es in den Intentionen des Magistrats, den Lehrern ein solches Honorar zu sichern, mit dem sie einen Haushalt gründen könnten. Die Mittel für diesen Zweck dürfen nicht geschmälerd werden. — Allerdings betrage bei der höheren Töchterschule das Gehalt der ersten Lehrerin 500 Thlr.; doch dabei sei zu erwägen, daß die höhere Töchterschule denn doch tiefer greifende Zwecke verfolge als die Elementarschule.

SS [Theatralisches]. Am nächsten Montag wird die beliebte Posse „Unruhige Seiten“ zur Aufführung kommen. Um dieser Posse neuen Reiz und größere Zugkraft zu geben, ist dieselbe durch einen humoristischen Prolog und ein scherhaftes Nachspiel von Herrn Freitag erweitert; auch werden die Herrn Hampl und Freitag eine Anzahl neuer Couplets mit Bezug auf Zeit und Localverhältnisse vortragen, die die Lachlust des Publikums in hohem Grade anregen dürften. — Gleichzeitig können wir auch mittheilen, daß Herr Director Fischer vom 4. Abennement ab, um die allseitigen Wünsche des Publikums zu befriedigen, die Preise für den ersten Rang und die Sperrsite bedeutend ermäßigen wird. Ein Platz im Abonnement soll nur 12½ Sgr. und ein einzelnes Tagesbillett nur 15 Sgr. kosten. Es läßt sich erwarten, daß dieses Entgegenkommen der Direction einen zahlreicherem Besuch herbeiführen wird, umso mehr da die Kräfte der diesjährigen Saisen jedenfalls eine regere Theilnahme verdiensten.

y Die dritte Vorlesung zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins hielt gestern Herr Dr. Stein über: „Die italienische Malerei von Giotto bis Rafael“. Der Herr Vortragende entfaltet die Epoche der christlichen italienischen Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts und nennt die Repräsentanten derselben, die aus verschiedenen Schulen, der umbrischen, florentinischen oder paduanischen hervorgegangen. Mit dem 7. Jahrhundert hörte die althistorische italienische Malerei auf; das 14. Jahrhundert fing mit einem neuen Kirchenstil an, und am Ende des 15. Jahrhundert sah sie ihrer hohen Vollendung entgegen. Florenz habe sich damals als die rechte Hauptstadt Italiens documentirt; denn aus seiner Schule seien die namhaftesten Vertreter dieses Kirchenstils hervorgegangen. Die alten Bilder dieses Genres würden dem heutigen Geschmacke nicht mehr entsprechen; sie seien aus der Tiefe des Geistes der italienischen Meister hervorgegangen, und wollten auch mit dem Geiste betrachtet werden. Kapellen in Neapel, Florenz, Pisa und Padua zeigen heute noch Fresco und andere Gemälde des 14. und 15. Jahrhunderts. Die italienischen Meister dieser Epoche sahen weniger auf idealistische Schönheit als auf Deutlichkeit der Bilder; Annuth und Schönheit hatten nur die Handlung zu characterisiren. Bei der hohen Vollendung der Conception war die alte italienische Schule nachlässig; sie verstand nicht, den menschlichen Körper vollständig nachzubilden. — Eine interessante Schilderung entwarf der Herr Vortragende von den Meistern der italienischen Malerei, sowie von deren Werken und endete mit Rafael, der aus der umbrischen Schule hervorgegangen und im Jahre 1504 seine „Bermählung der Maria“ vollendet habe. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts habe die christliche italienische Malerei ihr Ende erreicht. Cornelius und Hoverbeck, die sie nachzuahmen versucht hätten, konnten nicht in die Tiefe des italienischen Kirchenstils dringen. — Ein gewähltes Auditorium hatte sich zu dem Vortrage des Herrn Dr. Stein eingefunden. — In dem nächsten Blatte wird über diesen höchst interessanten Vortrag ein noch ausführlicherer Bericht folgen.

— Der heutige „St. Anz.“ enthält ein Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen.

† Der Prediger Herr Czerski aus Schneidemühl ist hier anwesend und wird morgen in der zweiten freireligiösen Gemeinde hier selbst den Gottesdienst leiten.

+ Der bisherige Dockmeister Herr Wunderlich wird vom 1. Jan. f. J. ab die Plankenschreiberstelle und städtische Brake und der aus dem Königl. Marinendienst geschiedene Schiffsbaumeister Maßmann die Dock des Schiffsbaumeister Klawitter leiten.

† Im Gesellen-Verein wird am nächsten Montag Herr Jacobson einen Vortrag über rationellen Gewerbebetrieb halten.

† In der General-Versammlung der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft am nächsten Montag

soll eine Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder stattfinden.

— Das zur hiesigen Alex. Gibsonschen Rheederei gehörige Barkenschiff „Graf v. Brandenburg“ ist am 5. d. Abends unter der Küste von Südländ gestossen, verlor das Ruder, wurde leck und mußte 12 Uhr Nachts sinkend von der Mannschaft verlassen werden. Die Besatzung landete am andern Morgen im Schiffboot bei Klitmöllen.

SS Gestern Abend, als der Kaufmann Rosenberg die Lischke'sche Restauration verließ, wurde derselbe vor der Thüre des genannten Locals von zwei Leuten angefallen. Einer derselben ergriff die Mütze, der Andere die Uhrkette, welche zerriß. Beide entflohen, wurden aber von mehreren Personen eingeholt und festgenommen. Wie es heißt, sind die Thäter zwei Schuhmachergesellen gewesen.

— [Feuer.] Heute Morgen um halb 10 Uhr entstand auf dem Büchsenmacher Frosch'schen Grundstücke Mattenbuden Nr. 37 Feuer. — Es brannten die Schwelle und Diele einer Fachwerkswand im Erdgeschosse und hatte die Feuerwehr über 2 Stunden zu arbeiten, um die sehr versteckten Holztheile blos zu legen und zu entfernen. — Eine dicht an die betreffende Wand gelegte Feuerungsanlage war die Ursache zu dem Brände gewesen.

+ Beim Rangiren des gestern Abend hier eingetroffenen Eisenbahnguges ist ein Weichensteller in Dirschau verunglückt, indem ihm der linke Arm und Fuß durch die Räder abgequetscht sind.

— Ein bemittelter jüdischer Kaufmann und Holzhändler aus Dirschau, der aus Liebe zu einem armen katholischen Dienstmädchen und um diese ehelichen zu können, zur katholischen Confession übergehen will, wird in den nächsten Tagen in Falkenau, wo er bei dem dortigen Pfarrer gegenwärtig den Religionsunterricht empfängt und wo er nach Aufgabe seines Dirschauer Geschäftes eine Landwirtschaft angelauf hat, die Taufe empfangen.

+ Der bisher in Tolken mit practisirende Wundarzt F. Dentler hat seinen Wirkungskreis nach Steegen verlegt und die Erlaubnis zur Einrichtung einer Apotheke nachgesucht. Aus Tolken mit folgt Herrn Dentler in ärztlicher und geselliger Beziehung ein ehrender Nachruf.

Elbing. Am 8. d. Mts. Abends passirte das 6. Ostpreuß. Infanterie-Regiment No. 43, welches bisher in Lözen, Insterburg und Gumbinnen gestanden, auf dem Marsche nach Schleswig-Holstein per Eisenbahn in drei Zügen Bataillonsweise den hiesigen Bahnhof. Dasselbe wurde hier von Seiten der Offiziere der hiesigen Garnison bewillkommen und von dem Musikorps derselben mit der Preußenhymne, dem Preußenliede und dem Düppeler Schanzenmarsch begrüßt und erwiderte mit seiner Regimentsmusik in derselben Klängen und mit freudigem Hurrah den patriotischen und kameradschaftlichen Gruß.

— Am vergangenen Mittwoch ereignete sich in der Papierfabrik des Herrn Thiel ein erschreckender Unglücksfall, der einem jungen 18jährigen Arbeiter sofort das Leben kostete. Derselbe war nämlich, etwas unachtsam, dem Räderwerk der Maschine zu nahe gekommen, wurde von diesem erfaßt und der gestalt zwischen die Räder gezogen, daß der Kopf des Un Glücklichen zuerst in das Getriebe kam und sofort in Stücke gerquetscht wurde. Der Unglücksfall wurde erst bemerkt, als die Maschine darüber in's Stocken geriet.

(E. A.)
Königsberg, 7. December. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde ein Schreiben des Kämmerers Hagen in Berlin verlesen, in welchem er für die auf ihn gefallene Wahl seinen innigsten Dank ausspricht; das Vertrauen, das man in ihn gesetzt, habe ihn um so mehr erfreut, als er in Folge des bekannten ersten Conflictes schweren Prüfungen ausgesetzt gewesen sei. Seine Kräfte stelle er freudig zu Gebote und es gereiche ihm zur hohen Genugthuung, sie seiner Vaterstadt widmen zu können, die ihn mit der Wahl zum Ober-Bürgermeister in einem hohen Grade geehrt habe.

Stettin, 9. Dec. Vorgestern war eine Deputation aus Leba hier anwesend (bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Rittergutsbesitzern), welche bei den hiesigen Behörden wegen Herstellung eines Zufluchtschafens bei Leba Vorstellungen machte, und sich darauf nach Berlin begeben hat, um bei den Ministerien für denselben Zweck thätig zu sein. — Der Dampfer „Colberg“ ist heute von Danzig an die Stadt gekommen. Das Schiff hat in der Nacht im Haff gelegen, wo es fest gesessen war, und mußte Güter von hinten nach vorn bringen, um los zu kommen. Der Capitän berichtet, daß die Passage durch das Eis sehr schwierig war. (Ost. Ztg.)

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 8. December.
II. Fall. Auf der Anklagebank wegen Raubes: der Arbeiter Marschinski, bereits früher bestraft.

Die unverehelichte Emilie Kurz, ein Mädchen von 19 Jahren, spazierte eines Abends im März d. J., als der Mond freundlich schien, von einer Freundin begleitet, durch einige belebte Straßen. Nachdem sie die Freundin, um sich einem ihr begegnenden Herrn anzuschließen, in der Heil. Geistgasse verlassen hatte, gesellte sich zu ihr ein alter Bekannter, der Arbeiter Marschinski, der mit ihr in eine wenig belebte Straße der Stadt ging. Hier forderte er sie auf, ihm ihr Geld zu geben. Als sie sich weigerte, holte er sein Messer aus der Tasche hervor und bestach mit demselben ihr Tuch, worauf er ihr das Portemonnaie mit dem Inhalte von etwa 5 Sgr. aus der Tasche nahm. — Die Kurz machte am nächsten Tage der Polizeibehörde die Anzeige, Marschinski habe ihr ihre Tasche gestohlen. In Folge dieser wurde er des Diebstahls angeklagt. Die öffentliche Verhandlung dieser Anklage gegen ihn fand im Laufe des vorigen Sommers vor dem Drei-Männer-Collegium des hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichts statt. Auf Grund der Angaben, welche die Kurz in dieser Verhandlung machte, gewann das Collegium die Überzeugung, daß Marschinski ihr das Geld mit Unwendung von Gewalt gestohlen, also sich des Raubes schuldig gemacht habe; es erklärte sich deshalb für incompetent, so daß er vor das Schwurgericht kam. Hier beauptete der Angeklagte, daß er der Kurz das Tuch nicht zerstochen, um sie zur Herausgabe des Geldes zu dringen, sondern vielmehr aus Eifersucht und weil sie ihm nicht habe zu Willen sein wollen. Nachdem sie sich ihm ergeben, habe er ihr das Portemonnaie beimlich aus der Tasche genommen. Die Vernehmung der Zeugin Kurz vor dem Schwurgericht ließ diese Behauptung nicht als eine solche erscheinen, welcher jeder Grund fehlte. Das Urteil der Herren Geschworenen lautete dahin, daß Marschinski nicht des Raubes, sondern nur des Diebstahls schuldig sei. Sonach wurde er zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung vom 9. Decbr.

Präsident: hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Kert; Staatsanwalt: Herr von Wolff; Bertheider: hr. J. R. Bölk und hr. J. N. Walter.

Auf der Anklagebank a) wegen Meines:

1) der Hofbesitzer Skellnik aus Gr. Kap., bereits mit 2 Jahren Zuchthaus und anderweitig bestraft;

2) der Färberei-Lieferant Lehmann aus Bernadowo, bereits zum vierten Male wegen Holz-Diebstahl bestraft;

b) wegen Verleitung zu dem genannten Verbrechen: der Geschäfts-Commissionär Saal, bereits mit Zuchthaus und Gefängnis bestraft.

Die Tribüne des Schwurgerichts-Saales war gestern in einer ganz außergewöhnlichen Weise gefüllt. Viele, die Einlaß begehrten, mußten zurückkehren, weil es an Raum mangelte. — Den Anlaß zu dem Andrang gab Saal, der hier eine bekannte Persönlichkeit ist. Kurz nach 9 Uhr begann die Verhandlung gegen die drei Angeklagten. Der Inhalt der gegen dieselben erhobenen Anklage ist folgender: Der am hiesigen Orte wohnhafte Geschäfts-Commissionär Heinrich Saal reichte am 16. Mai 1863 dem hiesigen Stadt- und Kreisgericht eine Klage ein, welche gegen seine Schwiegermutter gerichtet war. Seine Schwiegermutter heißt Elisabeth Bloch, geb. Guth. Sie hält seit vielen Jahren hier selbst an der Fischmarkt-Brücke Fische feil; ihr Ehemann, welcher mit ihr in Gütergemeinschaft lebt, ist der pensionierte Landreiter Friedrich Bloch, ein beinahe 80 Jahre alter, mit dem eisernen Kreuz und andern Ehrenzeichen geschmückter Mann, der jetzt kein Gewerbe betreibt. — Der Frau Bloch waren zwei Marktstände auf der Fischmarktbrücke von dem Magistrat gegen eine jährliche Pacht auf Lebenszeit verliehen. Diese zwei Stände lagen dicht nebeneinander, und es konnte deshalb der eine wenig benutzt werden. Außerdem war der eine davon ein Nahstand, der andere ein Trockenstand, d. h. es durften auf dem einen nur lebende, in Wasser gesetzte, auf dem andern nur trockene Fische feil gehalten werden. Da die Frau Bloch auch auf dem Nahstand trockene Fische verkauft, so wurde ihr dies eines Tages von dem Herrn Polizeirath Hübner verboten. Indessen wurde die Benutzung beider Stände wenige Tage darauf wieder von dem Hrn. Polizeipräsidenten v. Clausen wieder gegeben. Dies geschah im Frühjahr 1860. Hieran knüpft Saal seine Klage vom Frühjahr 1863. Er behauptete, daß 1860 die Polizei von seiner Schwiegermutter verlangt habe, sie solle den Fischstand an der Wasserrseite No. 1 sogleich räumen, und die Schwiegermutter habe Saal damals gebeten, durch Rücksprache mit den Polizei- und Magistrats-Büroamtern zu bewirken, daß sie im Besitz ihres Fischstandes geschützt werde. Hierfür habe sie ihm eine Belohnung von 200 Thlrn. gefordert, welche dann gezahlt werden sollte, sobald die fernere Benutzung des Fischmarktes gesichert sein werde. Nun habe er, Saal, viele Wege gemacht, wie auch Schreibereien und andere Bemühungen in dieser Sache gehabt, welche einen guten Erfolg gehabt. Sein Schwiegervater, der Ehemann der Frau Bloch, habe das Versprechen seiner Frau vor Zeugen ausdrücklich gut gegeben. Zum Beweise des Versprechens Seitens der Schwiegermutter benannte Saal seine eigene Frau und seinen früheren Schreiber Bielsfeldt, der Zustimmung seines Schwiegervaters, seines damaligen Schreibers Bogler, des Färberei-Lieferanten Lehmann in Bernadowo und des Hofbesitzer Skellnik zu Gr. Kap. Zudem, sagte er, seien ihm von den versprochenen 200 Thlrn. bereits 4 Thlr. gezahlt worden. Seine Schwiegereltern bestritten Alles, der Zeuge Bielsfeldt schwor, daß er nichts wisse. Den Zeugen Bogler sagten der Kläger selbst zurück. Dagegen gaben die Zeugen Skellnik und Lehmann günstige Zeugnisse für ihn ab. Beide wurden auf dem Gerichtstage zu Sopot am 10.

September 1863 vernommen und sagten nach vorgängiger Verwarnung vor dem Eide Folgendes aus:

1. Adam Skellnik: Seit länger als zwei Jahren war ich eines Tages bei dem Kläger, wo sich die verehelichte Bloch, die Schwiegermutter des Klägers, einsand, die ich genau kenne. Die Ehefrau des Klägers sprach mit der Bloch, und die letztere sagte zu dem Kläger: „Mein Sohn, das Geld soll nicht verloren gehen; sie sollst Du es haben, als Der. Ich glaube, der Name dessen wurde auch genannt, bestimmt weiß ich mich aber dessen nicht mehr zu erinnern. Bei diesem Gespräch war die Rede von 200 Thlrn. Etwa 3 oder 4 Wochen später besuchte ich den Kläger, fand ihn jedoch nicht zu Hause. Seine Ehefrau aber sagte mir, wo ich ihn finden würde; ich ging dorthin, fand auch den Kläger, welcher mit einem alten Herrn sprach. Der Letztere äußerte zu dem Kläger bei seinem Abschlage, nachdem er ihm die Hand gereicht: „Mein Sohn, die 200 Thlr. sollst Du haben. Was meine Frau Dir versprochen hat, halte ich.“ — Ich habe den alten Herrn nicht gekannt und weiß nicht, ob er der Ehemann der Verklagten gewesen ist. Sollte er mir vorgestellt werden, so würde ich ihn wieder erkennen. Mehr ist mir von der Sache nicht bekannt.

2. Lehmann: Im Jahre 1860 oder 1861, näher kann ich die Zeit nicht angeben, war ich eines Tages bei dem Kläger, wo sich die mir bekannte Ehefrau des Verklagten befand, mit dem Kläger sprach und dabei zu diesem äußerte: „Ich habe den Platz gewonnen und die versprochenen 200 Thlr. sollst ihr haben. Ungefähr 6 Wochen später war ich wieder bei dem Kläger, wo sich der beklagte Ehemann befand, den ich kenne. Als Kläger mit diesem sprach, erklärte er: „Die Ihnen von meiner Mutter versprochenen 200 Thlr. sollen Sie haben.“ Er verstand damit seine Frau. Mehr ist mir nicht bekannt.“

(Schluß folgt.)

Litterarisches.

Unter allen Kinderbüchern nehmen „Grimm's Kinder- und Hausmärchen“ unbestritten den ersten Platz ein. In hunderttausenden von Exemplaren verbreitet haben sie dem Namen des berühmten Brüderpaars auch in dem dankbaren Kindergemüth eine dauernde Stätte bereitet. Ist aber auch in dieser Sammlung der tausendjährige Schatz deutscher Volksdichtung nicht nur zuerst gehoben, sondern auch gleich so schön und rein gesetzt worden, daß alle späteren Nachbildung nur wie eine Verfälschung desselben erscheinen. — Sieben treffliche Illustrationen von Ludwig Pietsch, ein in Farbendruck ausgeführter Umschlag von L. Burger, weißes Papier und guter Druck zieren die soeben erschienene erste Ausgabe, und der bei allem mäßige Preis von 15 Igr. gestattet auch dem Minderbemittelten dies am meisten begehrte, gewiß die nachhaltigste Freude gewährende Geschenk seinen Kindern auf den Weihnachtsfest zu legen.

Meteorologische Beobachtungen.

9	4	337,60	—	1,2	WSW. frisch, bezogen.
10	8	338,12	2,0	Südl. flau, do.	
12		338,29	0,8	do. do. bezog., Schnee.	

Schiff-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 9. December:

4 Schiffe m. Holz, 2 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff mit Delfischen.

Angekommen am 10. December:

Kedmann, Johanna Emilie, v. Liverpool, m. Salz-Lampmann, Rudolph, v. Memel, m. Marinebauholz.

Gesegelt: 3 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.

Unbekannt: 1 Schiff. Wind: Süd.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. December.

Weizen, 60 Rati, 130.31pf. fl. 392½; 132pf. fl. 387½;

130pf. fl. 372½, 383; 128.29pf. fl. 380; 128pf.

fl. 360; 125pf. fl. 332½; 124.25pf. fl. 330; 122pf.

fl. 320; 119.20pf. fl. 300 pr. 85pf.

Roggen, 125pf. fl. 220½; 130.31pf. fl. 232½ pr.

81½pf. Weizen Erben fl. 258, 264 pr. 90pf.

Hafer 70—80pf. 23—26 Sgr.

Bahnpreise zu Danzig am 10. December.

Weizen 120—130pf. rati 48—61 Sgr.

120—131pf. hellb. 52—66 Sgr. pr. 85pf. 3. G.

Roggen 120—130pf. 35—38½ Sgr. pr. 81½pf. 3. G.

Erben weiße Koch 45—48 Sgr. } pr. 90pf. 3. G.

do. Futter 40—44 Sgr. } pr. 90pf. 3. G.

Gerste kleine 106—112pf. 30—33 Sgr.

große 112—118pf. 31—36 Sgr.

Hafer 70—80pf. 23—26 Sgr.

Denkwürdigkeiten v. Jacob Casanova.

12 Bände.

Dr. Barth, Vogel und Livington's Entdeckungs-Reisen im Innern Afrika's. 26 Hefte.

1 Melodion, 16 Stücke und

1 Spieldose, 8 Stücke spielend,

sind billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Briefbogen mit Damen-Namen sind vorrätig in der Buchdruckerei von

Edwin Groening.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 11. December. (3. Abonnement No. 18.)

Die beiden Schützen. Komische Oper in drei Akten von Lorzing. Vorber: Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet. Lustspiel in 1 Akt von F. Wehl.

Montag, den 12. December. (3. Abonnement No. 19.)

Zum ersten Male: Herr Paddemann im Theater. Humoristischer Prolog zu „Unruhige Zeiten“ von A. Freytag. Hierauf: Unruhige Zeiten. Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Emil Pohl. Musik von Conrad.

Mit neuen Couplets. Zum Schluß zum ersten Male: Ecke's Memoiren. 2ter Theil. Humoristisches Nachspiel mit Gesang in einem Akt von A. Freytag.

Dem vielfach gegen mich gerührten Wunsche des geehrten Publicums um Ermäßigung der Abonnements-Preise für den I. Rang und den Sperrst. will ich dadurch nachkommen, daß ich vom Beginn des 4. Abonnements ab, den Preis der Abonnements-Billete für beide Plätze auf 12½ Igr. also das ganze Abonnement auf 8 R. 10 Igr. das halbe " " 4 " 5 "

ermäßige.

Im Verhältniß zu diesem Preise kosten aleddann die einzelnen Billete zum I. Rang sowohl, als zum Sperrst: An der Tageskasse 15 Igr. an der Abendkasse 20 Igr.

Bei außergewöhnlichen Vorstellungen, Gastvorstellungen &c. behalte ich mir die Erhöhung der Eintritts-Preise vor.

E. Fischer.

Hôtel Deutsches Haus

Hente, sowie alle Tage, frisch vom Fass, echt Münchener Lagerbier, echt Felsenkeller Lagerbier und echt Würzburger Lagerbier. Außerdem empfehle ich echt Culmbacher, Nürnberger und Waldschlößchen.

Otto Grünenwald.

Die Verfolgungen, welche der N. F. Danzig'sche Kräuter-Liqueur in jüngerer Zeit zu bestehen hatte, weil er dem Handels-Monopolie der privilegierten Apothekenbesitzer entgegentrat, zeigen wieder einmal die Richtigkeit des Trostspruches: „Auch das ist zum Guten,“ denn nicht allein, daß sie viel zur Klärung der gesetzlichen Zustände in Bezug auf die Industrie beitragen; so würden sie auch die Ursache, daß sich das Publikum, welches nun einmal gegen jede Art von Bevormundung protestiert, über die Wirkungen des N. F. Danzig'schen Kräuter-Liqueurs mehr als sonst selbst zu unterrichten sucht. Das es dabei blos wohltätig und heilsame Wirkungen wahrnahm, beweist das nachfolgende mit vier und fünfzig Unterschriften bedeckte Schreiben.

Der leidenden Menschheit zum Wohle befunden die Unterzeichneten hiermit öffentlich, daß der von dem Herrn Apotheker N. F. Danzig in Berlin, Charlottenstr. 19, erfundene Kräuter-Liqueur sich bei ihnen als ein so unübertreffliches Getränk bei Leiden mancher Art bewährt hat, daß derselbe, obgleich schon in allen Welttheilen rühmlichst bekannt, doch nicht genug öffentlich empfohlen werden kann. Jeder, der den Gebrauch derselben versucht hat, wird, wie wir, über Erwartung befriedigt sein und dem aus voller Überzeugung bepflichten: „Nur der Reid kann ein solches in allen Welttheilen anerkanntes Getränk zu verdächtigen suchen.“ Neuwerdell, den 29. Mai 1864.

F. Mund, Büttenmacher. J. Gödke, Maler. J. Mundt, Städteleiter. S. Krüger, Gastwirthsbaus Fürstenau. Henschel, Rathmann. C. Heydenreich, Tischlermeister. A. Darkow, Tischlermeister. F. Staven, Kupferschmiedemeister. A. Deck, Tischlermeister. P. Mundt, Holzbänder und Gastwirth. C. Trantow, Lehrer. Otto Häpp, Ingenieur. Th. Magdeburg, Uhrmacher. Petermann, Färberbesitzer. Kuball, Baumelster. N. Lenz, Kaufmann. Neek, Stadt-Musikus. Bluhm, Kaufmann. Maurer, Melker-Scherbing. M. Fehrmann aus Bühlendorf. S. Neumann. N. Mierzwia. Darkow. H. Krause. A. Marten. Pich, Tischlermeister. W. Lenke. A. Schulz. Iris. F. Pich. E. Nösler. A. Külm. F. Kelm. C. W. Hoffmann. W. Beyer aus Gallies. Thenerkauf. P. Gädicke. Carl Barnick. Schwittau, Kantor. Ernst Barnick. H. Otto, Lehrer. P. Neumann. End. Wohlfel. H. Horstmann, Executor. A. Haudsch, Maurermeister. G. Schmidt. A. Böck. Stuz. A. Buck. W. Peter. C. Gruppe. Anmerk. des Referenten.

Die Originale der Unterschriften dieses Schreibens sind in dem Comptoir, Charlottenstr. 19, jederzeit einzusehen.

Nur allein ächt zu beziehen durch die autorisierten Niederlagen bei:

Friedr. Walter — Danzig,
Jul. Wolf — Neufahrwasser,
J. Moritz — Altwarz bei Neuwarp.

Paraffin-Kerzen, 5 Pack 1 Rtl., 25 Pack 4 Rtl. 15 Igr. Es sind dieses solche, die nicht laufen.

A. Ganswindt, Frauengasse 11.

Weihnachts-Ausstellung

von Papp- u. Holz-Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaren, Alles in reichhaltiger Auswahl vertreten, theils mit Stickereien oder dazu eingerichtet. Garnituren in kürzester Zeit; fertige Stickereien sind dazu auf Lager.

Gesangbücher für alle Kirchen in dauerhaft einfachen und eleganten Einbänden.

Albums, photographische Albums in Sammet, Leder, Holz, Elfenbein und Bronze, verzierte Photographien und die modernsten Einbändungen dazu, Ansichten von Danzig, (die Rose von Danzig) ic., Journal-, Schreib- und Briefmappen, Poësie, elegante Pappetieren, Schmuck-, Taschentuch-, Handschuhs, Toiletten-, Thee-, Cigarren- u. Bostonfasten.

Damentaschen, Necessairs, Koffer und Arbeitsstäschchen, Portemonnaies, Beutel, seidene Taschbörsen, Visitenkarten-, Cigarren-, Brief- und Geldtaschen, Notizbücher, Feuerzeuge und Brillen-Etuis.

Nähkästen von Holz und Pappe mit Einrichtung (Silber- und Stahl-Necessair), Stell-Toiletten, Nasir- und Kammkästen, geschmackvoll garnierte Bürsten, Kammwaaren u. Taschen-Etuis.

Franz. doppelt vergoldete Uhrketten, Uhrschlüssel, Verlocques, Medaillons, Broschen, Boutons, Ringe, Zopf- und Haubennadeln, Armelknöpfe u. Schleppnadeln, Gürtelschnallen, Ringe zu Taschbörsen, Armbänder und Colliers für Damen und Kinder. Feine Puppen, Taschenmesser, Scheeren, Nasirmesser, Säckcheeren, feinen Räuchwachs ic. — Cotillon-Gegenstände u. Rippesachen, Attrappen, Lampenschleier, Gratulations- und Einladungskarten. Pettischäfte mit Vor- und Zunamen, Siegellack, Briefpapier, Auswahl von Uhrhaltern, Schreibzeugen, Tabaksdosen, Asch- und Feuerbusbechern, feinen und einfachen Cigarrenspitzen, Reservoirs u. a. Herren-Artikeln. Schreib- und Zeichnenmaterialien, Schulturnister in Seehund und Leder, Mädchenkoffer und Mappen, Schreibhefte mit feinen Deckln und Goldschnitt. Feder- und Tuschkästen, Reisszunge, Zeichenvorlagen, Bilder, Bilderbücher und Bilderbogen und viele andere nützliche Sachen, auch zum Ausputz der Weihnachts-Bäume die mannigfaltigsten Gegenstände empfiehlt der geneigten Beachtung.

J. L. Preuss,
Portehaisengasse 3.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

hell- und Präservativ-Mittel gegen Gicht- und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschenzen, Rücken- und Lendenbeschwerden ic. ic.

Ganze Pakete zu 8 Igr. Halbe Pakete zu 5 Igr. Gebrauchs-Anweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Gustav Seitz, Hundegasse 21. und C. Ziemssen, Langgasse 55.

Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unangenehmsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Selle, wo ich schon lange die brennenden Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Nach legte ich die Watte auf die schmerhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vorzüglichste Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohltätigtes Hülfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf, bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.
Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unangenehmsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte, ich nahm von Dr. Pattison's Gichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Napperswyl, 17. März 1863. Jb. Dehringer.

Wollwebergasse Nr. 4. Großer Handschuh-Ausverkauf! Wollwebergasse Nr. 4.

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich in dem neuen Laden des Herrn Lithographen J. Sauer, Wollwebergasse Nr. 4, mit dem heutigen Tage einen Ausverkauf von Glacee- und Winter-Handschrühen eröffne. — Darunter befinden sich Winter-Handschrühe in Buckskin, Casimir, Tricot für Herren, Damen und Kinder; Glacee-Handschrühe mit Futter für Damen mit und ohne Pelzaufschlag; desgleichen von Wildleder mit Klappen; für Herren gesteppte Glacee von Wildleder mit seinem Futter, waschlederne mit Pelz gefüllt, gelaschte Hirschlederne mit seinem Luchsfutter, Glacee von 10 bis 22½ Igr. gesteppte 1 Rth. waschlederne ohne Futter von 20 Igr. bis 1 Rth. 5 Igr. doppelt gelaschte 1 Rth. 17½ Igr. Offizier-Handschrühe von seinem Wildleder in großer Auswahl. Glacee-Handschrühe für Damen von Rehleder zu 10, 12½ und 15 Igr. Ziegenlederne Nr. 2. 20 Igr. Nr. 1. 22½ Igr. gesteppte 25 Igr. feine lange Geweblederne mit 2 Knöpfen in allen Farben 20 Igr. Ferner eine große Auswahl in Gummihosenträgern, Shlippen, Schweizer Battist-Taschentüchern, wollenen Tüchern und Shawls.

Glacée-Handschrühe für Damen zu 7½ Igr. Danzig, den 10. December 1864.

Joh. Rieser aus Zell in Tyrol.

Für Herren

empfiehlt zu

Weihnachts-Geschenke:

Wollene und seidene Überbinde-Tücher und Schwals, Cravatten, Shlippe und Scarfs; Westen in Wolle, Seide und Sammet; Wollene Oberhemden, Pantalons und Camisöler; seidene Taschentücher, sowie eine Parthie fertiger gestrickter Reise-Westen zu billigen festen Preisen.

Englische Papier-Kragen, gewebte Socken, wie auch einen Rest in schweren hirschledernen Handschrühen habe ich wegen Aufgabe dieser Artikels zum Ausverkauf gestellt.

E. A. Kleefeld,
Brodbänkengasse 41.

Allerhüttlichste Weihnachtsgeschenke für Herren, Damen und Kinder.

Weihnachts-Ausverkauf!

eleganter seidener Regenschirme pr. Stück 1¾, 2½, 2¾ Rth.

Regenschirme in schwerster Seide pr. Stück 3, 3½, 3¾ Rth.

Seidene Sonnenschirme und En-tous-cas pr. Stück 25 Igr. 1¼ Rth. feinste Sorten pr. Stück 2½ und 2¾ Rth. Werth das Doppelte.

Regenschirme in Alpacca pr. Stück 1¼, 1½, 1¾ Rth.

Regenschirme von Englisch Leder pr. Stück 25 Igr. 1, 1¼ Rth. in Baumwolle pr. Stück 17½ und 22½ Igr.

Alle Sorten Kinderschirme sehr billig beim Schirmsfabrikanten Alex. Sachs,

im Hause des Kaufmanns Herrn Baum, Matzkausche Gasse.

Accouchement secret!

Unständige Damen, die ihre Entbindung in der Stille abwarten wollen, finden eine gemütliche und billige Aufnahme in Berlin, Pappel-Allee 20, bei dem pract. Arzt und Accoucheur Dr. Storch. Strengste Discretion durch Concession garantirt.

Ratten, Mäuse, Wanzen u. ihre Brut, Schwaben, Franzosen ic. verfüllig mit augenblicklicher Bezeugung und 2jähriger Garantie.

Wilh. Dreyling,
Königl. appr. Kammerjäger,
Heil. Geistgasse 60, vis-à-vis dem Gewerbehause.

Auf einem hiesigen Holz-Platz und Handlung findet ein an Thätigkeit gewohnter sicherer Mann aus der Provinz dauernde Stellung als Aufseher bei einem monatlichen Gehalt von 30 Rth. und Gewinn- Anteil neben freier Wohnung. Nähere Auskunft erhält der Kaufmann H. Maass in Berlin, Kommandantenstr. Nr. 49.

Vor Täuschung zu bewahren.

Von dem hier in verschiedenen Handlungen ausgetretenen gefälschten Cölnischen Wasser der Firma

Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz ohne Nr., stehen bei mir einige Flaschen zur gefälligen Ansicht, um meinen werthen Abnehmern die Merkmale zu zeigen, wodurch dasselbe sich von dem ächten unterscheidet.

Das wahrhaft ächte Cölnische Wasser verkauft

à Fl. 15 Igr., 6 Fl. 2 thlr. 15 Igr.

W. Schweichert,

Nr. 74. Langgasse Nr. 74.

Den geehrten Kunden vom Consument-Verein, die Brod auf Marken von mir entnommen haben, mache ich bekannt, daß bei mir jedes Brod ohne Marke 10 Rth. schwerer wiegt, als wie auf die früheren Marken. W. Undeutsch,

Bäckermeister, Nonnenhof Nr. 11.

Dombau-Loose sind noch zu haben
Edwin Groening.